

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.05.2004

Geschäftszahl

2003/07/0119

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/05/0139 E 14. Mai 1991 RS 2

(Hier: Parteistellung des Grundeigentümers in einem wasserrechtlichen Verfahren)

Stammrechtssatz

Voraussetzung für den Eintritt der Präklusion nach § 42 AVG ist, daß die Planunterlagen ausreichen, dem Nachbarn jene Informationen zu vermitteln, die er zur Verfolgung seiner Rechte im Verfahren braucht.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2004:2003070119.X07